



MW, Referat 16
AZ: 16-02806-12

15. Januar 2019

Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt 2019

1. Ziele

Ziele der Freifunk-Förderung sind

- die Verbreitung freier, offener, dezentraler, nicht-kommerzieller Bürgerdatennetze in Sachsen-Anhalt zu steigern
- die lokale und landesweite Infrastruktur nicht kommerzieller freier Funknetzwerke auf der Basis der WLAN-Technologie zu modernisieren und auszubauen

Dazu zählen konkret:

- Förderung, Ausbau und Fortentwicklung lokaler Backbones von Bürgerdatennetzen
- Förderung, Ausbau und Fortentwicklung lokaler Bürgernetze

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zweckgebunden Vorhaben in Sachsen-Anhalt, von denen relevante Beiträge zum Erreichen der oben beschriebenen Ziele zu erwarten sind. Fördergelder können also zum Beispiel beantragt werden für:

- Anschaffung von Hardware für Ausbau und Fortentwicklung von lokalen Bürgernetzen in Sachsen-Anhalt mit Anbindung an das Internet wie zum Beispiel Server, Router, Switches, Ausstattung für Richtfunkstrecken, Montagematerial, Netzwirkkabel, Blitzschutz, Antennen, Schränke, Lacke, Halterungen, Masten, Überspannungs-Ableiter, nicht aber: laufende Kosten wie Strom und ggf. Internetanbindung.
- Notwendige professionelle Erschließung bei Aufbau und Ausbau von lokalen Bürgernetzen wie zum Beispiel Elektroinstallation, Blitzschutz/Erdung, Brandschutz, Glasfaserverkabelung durch Fachfirmen, sofern nötig.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in angemessenen Umfang, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, z.B. Flyer oder Internetauftritt.
- Pauschalen für die im Zusammenhang mit der Projektrealisierung zusätzlich entstehenden Aufwände der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder (maximal 10 Euro/Stunde, maximal 8 Stunden/Tag).
- Die Förderhöchstsumme beträgt 60.000 Euro.

Die mit der Förderung entstandenen Netze müssen nach der Errichtung für die Dauer von mindestens drei Jahren im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben und für die öffentliche und kostenfreie Nutzung zur Verfügung gestellt werden (Zweckbindungszeitraum). Wird diese Bedingung nicht erfüllt, können die bewilligten Fördergelder zurückgefordert werden.

3. Zuwendungsempfänger

Gefördert werden können juristische Personen (zum Beispiel Freifunkvereine), die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und bereits erfolgreiche Aktivitäten vorweisen können beim Aufbau offener Bürgernetze.

Anträge sind zu richten an das
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Referat 16
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
E-Mail: freifunk@mw.sachsen-anhalt.de.

4. Volumen

Die Förderung nach diesen Grundsätzen ist zunächst auf maximal 200.000 Euro beschränkt.



Theo Struhkamp
Leiter des Referats 16